



Ausschreibung

WYC Absegeln Yachten 2016

Bodensee vor WYC Hafen

11. September 2016

1. Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind. Bei Sprachkonflikten gilt für Ausschreibung, Segelanweisung und die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche sonst der englische Text.

2. Werbung

Es gilt ISAF Regulation 20

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

3.1. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

3.2. Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das beiliegende Formular ausfüllen und es bis 11.09.2016 bis 10:00 Uhr beim Hafenmeister abgeben..

4. Zeitplan und Wettfahrtprogramm

4.1. Wettfahrttag ist Sonntag, der 11. September 2016

4.2. Um 10:30 Uhr findet eine Steuerleutebesprechung beim Hafenmeisterhaus WYC statt.

4.3. Ankündigungssignal zu der ersten Wettfahrt ist um 12:00 Uhr.

4.4. Es sind 1 Wettfahrten vorgesehen. Letzte Möglichkeit für das Ankündigungssignal ist um 13:30 Uhr

4.5. Es werden folgende Klassenflaggen verwendet: Regattasegler Musto Flagge
Fahrtensegler Mercedes Flagge

4.6. Segelanweisungen sind am 11.09.2016 ab 9:30 Uhr erhältlich.

5. Wertung

5.1. Die Klassen werden nach Regattasegler und Fahrtensegler („Segeln ohne Spi“) getrennt gestartet und gewertet. Pro Klasse wird ein Damen-Pokal ausgesegelt (mindestens drei Boote).

5.2. Zur Vergabe der Preise oder der Titel muss eine gültige Wettfahrt gesegelt werden.

5.3. Für die Wertung einer Gruppe müssen mindestens drei Boote am Start sein.

6. Preise

6.1. Es gibt Pokale für die ersten drei Boote jeder gestarteten Gruppe.

6.2. Sonderpreise.

7. Haftungsausschuss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen



Württembergischer Yacht-Club Friedrichshafen e.V.

Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.”
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens _____ € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.



Absegeln 2016

Meldung:

Segelnummer: Bootstyp :

Bootsname: Club:

Steuermann :

Mannschaft:

Regattasegler (Mit Spi):

Fahrtensegler (Ohne Spi):

Damenpokal Regattasegler (Mit Spi):

Fahrtensegler (Ohne Spi):

Yardstick:

(Bodenseeyardstick laut „Blauem Buch“)

Yardstick:

(Bodenseeyardstick laut „Blauem Buch“)

Ich und meine Mannschaft erkennen den Haftungsausschluss – Regatten- des DSV an.

Unterschrift:



Segelanweisungen

WYC Absegeln Yachten 2016

Bodensee vor WYC Hafan

11. September 2016

1. Allgemeines

- 1.1. Es gelten die WR des DSV, die Klassenbestimmungen der jeweiligen Klasse sowie Ausschreibung und Programm und diese Segelanweisung.
- 1.2. Die Segelanweisungen können durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen geändert werden. Ausgehängte Änderungen und Ergänzungen sind dann bindend.
- 1.3. Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten (Ergänzung WR 78).
- 1.4. Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.
- 1.5. In Ergänzung zu den WR –Regel 46- muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche einen gültigen Bootsführerschein besitzen.

2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1. Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang. (Ergänzung WR 4).
- 2.2. Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekanntgeben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtsreihe. Tel: 0151 14059552
- 2.3. Bei Unwetterwarnung oder Zeigen der Flagge „Y“ am Schiff der Wettfahrtleitung sind geeignete Schwimmwesten zu tragen und entsprechende Vorsichtsmaßnahmen einzuleiten.
- 2.4. Windwarnung (Blinklicht am Ufer): Starkwindwarnung = 40 Blink/min an Sturmwarnleuchten
Sturmwarnung = 90 Blink/min an Sturmwarnleuchten,
Aus Sicherheitsgründen kann die Wettfahrtleitung die Wettfahrt sofort abbrechen. Achten sie deshalb auf die Signalgebung der Wettfahrtleitung und fahren sie im Falle eines Abbruchs sofort an Land.

3. Klassenflaggen

- Regattasegler: Musto Flagge
Fahrtensegler: Mercedes Flagge

4. Start

- 4.1 Die Wettfahrten werden nach WR 26 gestartet. Flaggensignale werden in Abänderung WR „Wettfahrtsignale“ nicht über, sondern können nebeneinander gesetzt werden.
- 4.2 Die Startlinie wird durch einen Mast auf dem Startschiff und eine Startbegrenzungsboje oder Bahnmarke gebildet.
- 4.3. Alle Schiffe starten in ihrer Startgruppe (Regatta- oder Fahrtensegler).
- 4.4 Spinnaker Start ist nicht gestattet und bedeutet eine Regelverletzung. Spinnaker dürfen erst nach dem vollständigen Durchfahren der Startlinie gezogen werden.
- 4.5 Boote, die nicht 15 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als DNS gewertet. (Ergänzung WR 28.1 und A4).
- 4.6 Bei großer Wassertiefe ist das Startschiff nicht verankert.

5. Kurse

- 5.1 Der beigefügte Anhang zeigt das zu segelnde Kursschema. Über setzten von Zahlenwimpel 1 bzw. Zahlenwimpel 2 mit dem Ankündigungssignal wird die Anzahl der zu segelnden Runden angezeigt. Für Boote in der Regattagruppe ist die zu rundende Luvbahnmarke in der Skizze mit 1 bezeichnet; für Fahrtensegler mit 1a. Beide Gruppen runden die gleiche Leebahnmarke.

6. Bahnabkürzung und Bahnänderung

- 6.1 Bahnabkürzung: Wird Flagge „S“ auf einem neben einer Bahnmarke positionierten Organisationsschiff gezeigt, bedeutet dies: Hier „Zieleinlauf“ für alle Klassen.
- 6.2 Die Wettfahrtleitung kann die Lage der Bahnmarke 1 ändern, wenn sie an der Leebahnmarke vor Rundung des 1. Bootes Flagge C setzt und wiederholte akustische Signale gibt. (Änderung WR32)

7. Ziel

- 7.1 Die Ziellinie wird gebildet durch einen Mast auf dem Zielschiff und einer roten Tonne. Das Zielschiff ist mit einer blauen Flagge gekennzeichnet!
- 7.2 Das Zielschiff ist bei größerer Wassertiefe nicht verankert.



8. Proteste

- 8.1 Jedes Boot, das protestieren will, muss der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang die Protestabsicht mitteilen.
- 8.2 Die Protestfrist beginnt mit Ende der Wettfahrt und dauert 60 Minuten (Ergänzung WR 61.3).
- 8.3 Die Proteste sind im Regattabüro innerhalb der Protestfrist einzureichen (Formulare sind dort erhältlich).
- 8.4 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden an der Tafel für Bekanntmachungen spätestens 30 min nach Ende der Protestfrist ausgehängt.
- 8.5 Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.
- 8.6 In Abänderung von WR 66 werden Anträge von Booten auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als eine Stunde nach Verkündung der Entscheidung angenommen.

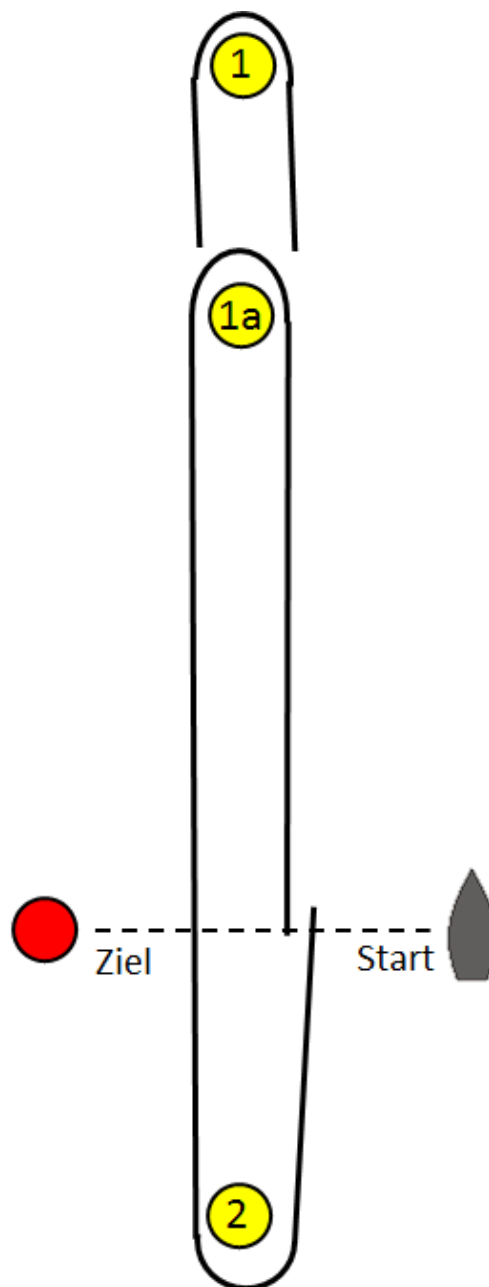
Anhang

Bahnskizze Absegeln

Up & Down – alle Bahnmarken sind Backbord zu runden

Regattasegler: Luvtonne 1
Fahrtensegler: Luvtonne 1a

Zahlenwimpel 1
Kurs: Start-1-2-Ziel
Zahlenwimpel 2
Kurs: Start-1-2-1-2-Ziel





Württembergischer Yacht-Club e.V. Friedrichshafen			
(Keine Segelanweisung)			
Optisch		Akustisch	Bedeutung
Örtliche Wetterwarnung		40 Blinks/min	Sarkwindwarnung
		90 Blinks/min	Sturmwarnung - aus Sicherheitsgründen kann die Wettfahrt abgebrochen werden, Signale der Wettfahrtleitung beachten.
Y		↑ ■	Schwimmwesten sind zu tragen WR 40.1
L		↑ ■	An Land, Bekanntmachung beachten Am Schiff: In Rufweite kommen. Nächster Start im Anschluss
AP		↑ ■ ■ ↓ ■ ■	Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben WR 27.3 1 Minute nach Streichen von AP erfolgt Ankündigung (-6 min)
N		↑ ■ ■ ■ ↓ ■ ■	WR 32.1 Wettfahrten sind abgebrochen. Rückkehr zum Startgebiet. 1 Minute nach Streichen erfolgt Ankündigung (-6 min)
H		mit N oder AP	Fahren Sie in den Hafen, weitere Signale an Land
A		mit N oder AP + andere Flag	Heute keine Wettfahrt mehr
Start Ankündigung		↑ ↓ ■	WR 26 Ankündigungssignal (-5 min) Startsignal (0 min)
P		↑ ↓ ■ ■	WR 26 Vorbereitungssignal (-4 min) Streichen von P ist 1 Minutensignal (-1min)
I		↑ ↓ ■ ■	WR 26 Vorbereitungssignal (-4 min) und Regel 30.1 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten-Verbotszeit beim streichen (-1min)
Z		↑ ↓ ■ ■	WR 26 Vorbereitungssignal (-4 min) und Regel 30.2 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten-Verbotszeit beim streichen (-1min)
Schwarz		↑ ↓ ■ ■	WR 26 Vorbereitungssignal (-4 min) und Regel 30.3 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten-Verbotszeit beim streichen (-1min)
X		↑ ■	WR 29.1 Einzlrückruf bzw. Verletzer von Regel 30.1
1.Hilfs- stander		↑ ↓ ■ ■	WR 29.2 Allgemeiner Rückruf 1 Minute nach Streichen erfolgt Ankündigung (-6 min)
S		↑ ■ ■	WR 32.2 Bahnabkürzung: Ziel zwischen Bahnmarke und Flagge
Blau			Ziel, Das Zielschiff ist auf Position
M		■ ----- ■	WR 34 Bahnmarkenersatz
	Zur Info:	Starttonne / Zieltonne = Farbe "ROT" ●	
		Rundungstonne Luv / Luvbahnmarke = Farbe "GELB" ●	
		Rundungstonne Lee / Leebahnmarke = Farbe "GELB" ●	
	Kurs:	Start - X - X - Ziel	